



Das SchülerInformationsBlatt

Herausgegeben vom Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

4. Ausgabe 10/03

Hallo Leute,
von S.U.

ja auch wir sind nach der Sommerpause wieder da! Das neue SIB mit diesmal noch wichtigeren Infos. Die SIB – Redaktion hat euch in dieses SIB die aktuellen Gesetzesänderungen gepackt, ruft euch zur Hilfe in Sachen Bildungspolitik auf kommunaler Ebene auf und informiert mal wieder über laufende Projekte und eigene Arbeit. Viel Spaß beim Lesen!

Viel Spaß beim lesen!
Euer SIB- Team

LSR – Wahlen
von S.U.

Ja auch hier greift wohl die Grundlage der Demokratie! Die Stimmabgabe. Im November werden wieder einmal die Delegierten der Kreis- und Stadtschülerräte in ihren einzelnen Regierungsbezirken die Möglichkeit bekommen, Schüler in den Landesschülerrat zu erheben. Diese Schüler werden dann 2 Jahre lang eure Meinung in bildungspolitischen Fragen auf Landesebene vertreten dürfen. So finden jedes Jahr Wahlen für den Landesschülerrat statt, da man hier auf die Probleme der Schülerwahlverordnung reagiert hat und ein überlappendes Wahlsystem durchführt. Diese Wahlen sind sehr wichtig, für jeden einzelnen Schüler. Nur durch diese Delegation kann auch deine Meinung Anklang in Sachen Bildung und Schule auf Landesebene finden. Und wie ihr auch alle wisst, ist Bildung ja bekanntlich Landesangelegenheit.

Freistil - Der Wettbewerb 2003

von C.B.

"Freistil - Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt" ist ein neues landesweites Projekt, an dem u.a. der Landesschülerrat beteiligt ist.

Ziel des Projekts ist die Anerkennung, Weiterbildung und nachhaltige Förderung freiwilligen Engagements junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Über die gezielte Förderung Jugendlicher in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement soll eine demokratische Jugendkultur gestärkt werden.

Ihr habt ein gemeinnütziges Projekt oder eine Idee, für die Ihr Euch allein, zu zweit oder in der Gruppe engagiert? Wenn Ihr zwischen 12 und 27 Jahre alt seid und in Sachsen-Anhalt wohnt, dann nehmt am Wettbewerb teil! Bereits durchgeführte Projekte können ebenfalls eingereicht werden. Es geht um Eure Ideen und Projekte. Die Unterstützung durch Menschen, die Euch auch sonst helfen (z.B. Eltern, Lehrer oder andere) ist erwünscht. Ihr könnt Euch direkt bewerben in dem ihr einfach eine sms an 0345-685 685 7 sendet. Wir setzen uns dann mit Euch in Verbindung. Oder ihr holt Euch gleich alle Materialien von und schickt uns Eure ausgefüllten Wettbewerbsunterlagen bis zum 30.10.2003 an:

Freistil - Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt
Mittelstraße 14
06108 Halle

Die neusten Infos im Newsletter erfahren - Vorschläge & Verbesserungen fürs SIB geben - all das über:

www.landesschuelerrat.de

*!!! Besucht uns im Internet - Im Forum gibt's auch Ratschläge bei rechtlichen Problemen der SV-Arbeit !!!
Aufgrund Technischer Probleme lassen die Versprochenen Verbesserungen noch auf sich warten.*

! An alle Schülersprecher in Sachsen-Anhalt !

von B.P.

Demnächst werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten Wahlen durchgeführt. Gewählt werden die Vertreter für die Kreis- und Stadtschülerräte. (KSR und StSR)

Daher wird in euren Schulen bald die Einladung für euch zur Teilnahme an diesen Wahlen eintreffen. Was wollen wir euch damit sagen?

Die Schülerräte auf Kreis-, Stadt- und Landesebene verfolgen alle das gleiche Ziel: nämlich die Rechte der SchülerInnen zu vertreten und zu stärken. Ein funktionierender KSR bzw. StSR kann uns - den Landesschülerrat - in diesem Punkt entlasten, da er besseren direkten Kontakt zu den SchülerInnen hat als wir. Außerdem sind wir auf die Zuarbeit angewiesen, z.B. um Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen zu erstellen oder um eventuelle Probleme mithilfe der KSR und StSR besser angreifen zu können.

Kurz gesagt: Die KSR und StSR bilden für uns eine Basis, auf die wir aufbauen wollen. Denn ohne solch ein Fundament können wir nicht effektiv arbeiten.

Und nun zu euch: Wir würden uns wünschen, dass ihr euch der anstehenden Wahl stellt und eurem KSR bzw. StSR zu mehr Leben und Aktivität verhilft. Für den Fall, dass es in eurer Gegend noch keine aktive Schülervvertretung auf Kreisebene gibt, wär's super, wenn ihr die Arbeit und die Zeit auf euch nehmt um diese wieder zu aktivieren. Damit ihr da nicht alleine durchmüsst, stehen wir euch als Ansprechpartner zur Seite, etwa um euch bei rechtlichen Problemen zu helfen oder um Kontakte zu knüpfen. Letzteres ist eines unserer Hauptziele. Wir haben vor, dass alle KSR und StSR vernetzt werden, d.h. im Erfahrungsaustausch untereinander stehen und zusammenarbeiten um evtl. Projekte zu initiieren oder regelmäßige Treffen zu veranstalten. Zu viel auf einmal? Kein Problem. Bis es soweit ist, muss es erst einmal in jedem Bezirk Schülerräte geben, die schon einige Zeit aktiv gearbeitet haben. Nur so können wir unser großes Ziel erreichen.

Der AK-Vernetzung

Änderungen zum neuen Schuljahr

von J.E.

Der folgende Text beschäftigt sich mit den wesentlichen Änderungen, die in bildungspolitischer Hinsicht in diesem Jahr in Kraft getreten sind. Er soll als wertungsfreie Übersicht für euch dienen, damit ihr die Möglichkeit habt schnell zu überschauen, welche Gesetzesänderungen euch in der Schule beeinflussen werden. Es werden die bedeutendsten Punkte der Gesetze, Verordnungen und Erlässe auch mit genannt. Um die kompletten Texte zu erhalten, empfehlen wir den Landesbildungsserver (). Oder kontaktet einfach uns.

Schulgesetzänderung

Zwei Punkte stehen im Mittelpunkt der achten Schulgesetzänderung. Zum einen ist da die Wiedereinführung des 12 – jährigen Abiturs. Die jetzigen 9. Klassen werden die ersten sein, die nach 12 Jahren ihr Abitur ablegen (zeitgleich mit den jetzigen 10.). Das bedeutet auch, dass in den Klassenstufen 5 – 10 die Stundentafeln verstärkt wurden; Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum mehr Wochenstunden haben werden. Der 2. Punkt ist die Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges. Auf Grund dessen, dass ca. 10% der Schülerinnen und Schüler Sachsen – Anhalts die Schule ohne irgendeinen Abschluss abbrechen und verlassen, entschloss sich das Kultusministerium zu diesem Schritt. Das bedeutet, dass nach der 6. Klasse die Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer Schullaufbahneempfehlung, die sie auch schon einmal in der 4. Klasse erhalten (Entscheidung Gymnasium oder Sekundarschule), in einen Haupt- oder Realschulbildungsgang eingeordnet werden. Der Hauptschulabschluss kann nach 9, der Realschulabschluss nach 10 Jahren erreicht werden.

Leistungsbewertungserlass

Nach nur zwei Jahren entschied sich das Kultusministerium zu einer erneuten Änderung des Erlasses zur Leistungsbewertung.

Die u.U. bedeutendste Änderung ist das Einführen von Noten zum Lern- und Sozialverhalten („Kopfnoten“), die in den Klassenstufen 5 – 10 erteilt werden. Des Weiteren ist ab jetzt verbindlich vorgeschrieben, wie viele Klassenarbeiten pro Halbjahr mit welcher Dauer geschrieben werden müssen. Die Wichtung der erreichten Noten in den Klassenarbeiten für die Gesamtnote ergibt sich in Zukunft aus der Dauer der Arbeit. Außerdem wird sich die Endjahresnote neu berechnen. Dazu werden 2 Halbjahresnoten unabhängig voneinander gebildet, aus deren Durchschnitt sich die Note ergibt. Bei x,5 entscheiden die Noten zum Lern- und Sozialverhalten mit.

Ebenfalls wichtig ist, dass Schülern und Eltern mehr Rechte in Bezug auf Nachfragen und Beschwerden eingeräumt werden.

Oberstufenverordnung

Ein einheitlicherer Fächerkanon und ein höheres Niveau, das sind die Ziele, welche das Kultusministerium in Bezug auf die neue Oberstufenverordnung nennt.

Erreicht werden soll dies zum einen dadurch, dass weniger Möglichkeiten gegeben sind, Fächer abzuwählen. Ein Kern aus 6 Fächern (Deutsch, Mathe, Geschichte, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft) steht einem Wahlpflichtbereich gegenüber, der neben Sozialkunde bzw. Geografie, Kunst bzw. Musik und Sport nur noch wenige Wahlmöglichkeiten lässt.

Zum anderen sind die Anforderungen höher, da die 6 Kern- bzw. Profulfächer mit jeweils 4 Wochenstunden auf Leistungskursniveau unterrichtet werden.

Zudem müssen alle Schüler nun eine schriftliche Prüfung mehr (4) ablegen und sind außerdem verpflichtet Mathe und Deutsch als schriftliches Prüfungsfach zu wählen.

Lernmittelkostenentlastungsverordnung

Da an vielen Schulen die Bücher, mit denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einem katastrophalen Zustand sind, beschloss das Kultusministerium, dass ein Weg gefunden werden müsse, um Geld für eine stärkere Erneuerung der Lernmittel auf zu bringen.

Deswegen müssen seit diesem Schuljahr für jedes ausgeliehene Buch 3€ pro Jahr gezahlt werden.

Familien mit mehreren Kindern oder sozial schwache erhalten Ermäßigungen auf die Leihgebühr.

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung/ Erlass zu Eingangsklassen

Im Erlass zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, sowie im Erlass zu Eingangsklassen definiert das Kultusministerium die Bedingungen, die erforderlich sind, damit eine Schule eröffnet werden bzw. bestehen kann und nicht geschlossen wird. Damit verbunden ist die Aufforderung an alle Kreis- und Stadt – Tage ihre Schulentwicklungspläne bis zum 31.12.2003 fertig zu stellen.

Grund ist die demographische Entwicklung Sachsen – Anhalts, wonach in ca. 10 Jahren nur noch die Hälfte der momentanen Schülerzahl beschult wird. Daher werden die Kreise gezwungen sein, Schulen zu schließen, welche die Mindestschülerzahlen unterschreiten.

In der Öffentlichkeit gab es zu diesem Thema heftige, kontroverse Diskussionen.

In jedem Fall werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Verordnung zu Berufsbildenden Schulen

Für viele Bereiche der Berufsbildenden Schulen sind Neuregelungen getroffen wurden. Teilweise wurden die Abschlüsse neu organisiert und reglementiert. Einzelne Ausbildungsrichtungen wurden ergänzt, während andere aus dem Katalog herausgenommen worden.

Da die Änderungen jeweils sehr spezifisch für die jeweiligen Ausbildungsgänge sind, ist es nicht möglich hier alle aufzuführen. Es sei daher noch einmal der Hinweis gegeben, dass der komplette Text unter oben genannter Adresse oder über uns abrufbar ist.

Dies sind die Beschlüsse des vergangenen Jahres, die nun in Kraft getreten sind. Allerdings wird dies nicht das Ende sein, denn es liegen uns bereits neue Entwürfe für die Änderung von Erlässen, Verordnungen und Gesetzen vor. Wir werden weiterhin versuchen uns so gut wie möglich in die Diskussion einzubringen und die Schülerinteressen zu vertreten, was manchmal große und manchmal leider aber auch nur kleine Wirkung zeigt.

Wer sich für unsere Stellungnahmen zu einzelnen oder allen Themen interessiert, muss sich einfach an uns wenden und erhält diese dann.

In jedem Fall werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Impressum

Postadresse

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
des Landesschülerrates
c/o Kultusministerium
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Telefon&Fax

0391 / 567 368 7
0391 / 567 380 4

Internet

www.landesschuelerrat.de
info@landesschuelerrat.de

Die Autoren

C.B. - Carsten Bach
J.E. - Jan Eichhorn
B.P. - Bernadette Proske
S.U. - Sven Ueberschaer

Layout

Marcel Mentz

Ihr dürft unsere Artikel gerne
für eure Schülerzeitung verwenden.

(c) 2003 Landesschülerrat